



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



DIE STIFTUNG DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN – STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS

Gründungsgeschichte, Einzelstiftungen und jüngere Fördertätigkeit

INHALT

- 4 Einführung
- 6 Stifter und Stiftungszwecke im Wandel der Zeit
- 8 Hinterbliebenenversorgung für Witwen und Waisen
- 10 Talentförderung durch Stipendien
- 12 Ein Denkmal ehrenden Gedenkens
- 14 Ein Zeugnis besonderer Verbundenheit
- 16 Engagement für Forschung und Wissenschaft
- 18 Die wirtschaftliche Entwicklung von 2004-2014
- 20 Förderschwerpunkte heute
- 22 Die Einzelstiftungen im Überblick

WISSENSCHAFT FÖRDERN

Die Förderung der Forschung am Wissenschaftsstandort Göttingen profitiert bis in die Gegenwart von Nachlässen und Schenkungen, die der Georg-August-Universität Göttingen vermacht werden. Ehemalige Studierende, Forschende und der Universität eng verbundene Persönlichkeiten haben in den vergangenen drei Jahrhunderten der Universität Göttingen und einzelnen ihrer Fakultäten ihr Vermögen ganz oder teilweise hinterlassen. Diese Stiftungen und Nachlässe, von denen einige schon seit dem 18. Jahrhundert bestehen, führte die Universität mit der 1985 gegründeten „Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen“ zusammen.



1837 – Enthüllung der Statue König Wilhelm IV.

EINFÜHRUNG

Mit Gründung der „Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen“ als gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts begann 1985 eine neue Ära in der über 200-jährigen Stiftungsgeschichte der Georgia Augusta. Insgesamt 15, teilweise bis auf das 18. Jahrhundert zurückgehende Einzelstiftungen und Nachlässe wurden darin vereint. Damit reagierte die Universität auf eine Rüge des Landesrechnungshofs. Dieser hatte 1979 im Zuge einer Überprüfung der Kapitalien und Stiftungsfonds deren unübersichtliche und unwirtschaftliche Verwaltungsstruktur moniert und die Zusammenführung der einzelnen Stiftungen gefordert. So wurden bis dahin selbst jene Nachlässe, die infolge zweier Weltkriege und mehrfacher Wirtschaftskrisen gravierende Verluste erlitten hatten und nur noch über verbliebene Restvermögen im Wert von wenigen hundert DM verfügten, nach wie vor von den ursprünglich zuständigen Dienststellen und Fakultäten eigenständig betreut.

1985 erfolgte die Einrichtung einer zentralen Stiftungsverwaltungsstelle. Zu diesem Zeitpunkt betrug das gesamte Stiftungskapital rund 5,2 Millionen DM. Hinzu kamen verschiedene mitverwaltete Nachlässe, die einschließlich Grundbesitz ein Gesamtvermögen von rund 2,2 Millio-

nen DM bildeten. Sieben Nachlässe flossen in den nachfolgenden Jahren zusätzlich in die neue Sammelstiftung ein, darüber hinaus befinden sich zwei weitere noch in der Abwicklung.

Auf finanzieller wie auch auf ideeller Ebene verfolgt die „Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen“ das Ziel maximaler Transparenz: Trotz gebündelter Verwaltung wird jedem Empfänger von Fördergeldern die Einzelstiftung genannt, der die betreffenden Mittel zuzuordnen sind. Dadurch bleibt der Name der Stifterin beziehungsweise des Stifters unabhängig von der Verwaltungsstruktur sichtbar. Seit drei Jahrzehnten erfüllt die Stiftung auf diese Weise die Aufgabe, dem ursprünglichen Willen der einzelnen Stifterinnen und Stifter zu entsprechen und laut Stiftungszweck „die Pflege und die Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Georg-August-Universität Göttingen zu fördern und zu unterstützen“.

Die „Stiftung bürgerlichen Rechts“ grenzt sich auch begrifflich klar von der „Stiftung öffentlichen Rechts“ ab, in deren Trägerschaft sich die Universität Göttingen seit 2003 befindet.

STIFTER UND STIFTUNGSZWECKE IM WANDEL DER ZEIT

Die über 200-jährige Stiftungstradition der Universität Göttingen eröffnet nicht nur überraschende Perspektiven auf die Universitätsgeschichte der Georgia Augusta. Vielmehr erlaubt ein Streifzug durch die wissenschaftliche Förderkultur im Wandel der Zeit auch den Blick auf facettenreiche Spiegelbilder der sozialen Realität von einst. Zugleich treten dem Betrachter bemerkenswerte Stifterpersönlichkeiten plastisch und lebensnah vor Augen.

Schon bald nach ihrer Eröffnung im Jahr 1734 wurden der Universität Göttingen erste Schenkungen und Nachlässe übereignet. Diese sollten jedoch weder Angehörigen noch Einrichtungen der Universität zu Gute kommen. Zu einer Zeit, als das heutige Sozialsystem noch unbekannt war, dienten die ersten Zustiftungen vielmehr der existenziellen Unterstützung von einkommenslosen Hinterbliebenen verstorbener Professoren. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde diese Aufgabe zunehmend vom Staat übernommen. Damit verlagerte sich der Schwerpunkt des Förderinteresses allmählich auf die Unterstützung des

eigentlichen akademischen Betriebs. Aber auch dabei verfolgten zahlreiche Stifterinnen und Stifter zunächst nicht nur wissenschaftliche, sondern ebenso soziale Zwecke. So rückten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, der Blütezeit bürgerlicher Stiftungskultur, besonders talentierte, aber finanziell wenig bemittelte Studierende in den Fokus, bevor sich allmählich auch die Förderung universitärer Einrichtungen und einzelner Fächer etablierte.

Damals wie heute gehen Stiftungsanlass und Stiftungszweck oft Hand in Hand. Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bot nicht selten der Wunsch, hoch verdienten Professoren besondere Ehre zu erweisen und ihr wissenschaftliches Vermächtnis finanziell zu fördern, den entscheidenden Impuls für die Gründung einer Stiftung. Aber auch das persönliche Andenken an verstorbene Familienangehörige, die als Studierende oder Wissenschaftler in Verbindung zur Universität Göttingen standen, kommt bis heute in Zuwendungen an die jeweiligen Institute und Fachbereiche zum Ausdruck.



Äußere Hof der Universität Collegii in Göttingen

Seit den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts rückt das zunehmende Interesse an der hohen Reputation des Universitätsstandorts Göttingen verstärkt in den Vordergrund. Hinzu kommen finanzielle Zuwendungen als Ausdruck regionaler Verbundenheit – ein Motiv, das insbesondere unter ehemaligen Göttinger Studierenden, die im Laufe ihres Lebens emigrieren mussten, wiederholt zum Tragen kam.

Beginnend mit den Sozialreformen der 1970er Jahre und der daraus resultierenden Verbesserung der finanziellen

Situation Studierender nahm die Förderung von Stipendien schließlich weiterhin ab. Im Gegenzug rückte die allgemeine Forschungsförderung verstärkt in den Mittelpunkt und dominiert bis heute das Bild. Auch hier treten die Persönlichkeiten der einzelnen Stifterinnen und Stifter unmittelbar vor Augen. So bestimmen bis heute nicht selten subjektive Faktoren wie eigene wissenschaftliche Interessen oder auch individuelle Krankheitserfahrungen, die beispielsweise in der Stiftung von Fördermitteln für die Krebsforschung zum Ausdruck kommen, den Förderzweck.

HINTERBLIEBENENVERSORGUNG FÜR WITWEN UND WAISEN

1739 schenkte die Ständevertretung des Fürstentums Calenberg, zu welchem auch Göttingen gehörte, die neu erbaute Universitätsapotheke der zwei Jahre zuvor eingeweihten Universität Göttingen. Die Pachteinnahmen flossen in die aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen ordentlicher Universitätsprofessoren getragene Witwen- und Waisenkasse. Durch sie versuchten die Beitragszahler, für den Fall ihres Todes vorzusorgen und die weitere Existenz ihrer meist mittellosen Hinterbliebenen zu sichern.

Angesichts Kalkulationsgrundlagen war es über Jahrzehnte hinweg nicht möglich, die ausreichende Höhe und Kontinuität der Versorgungsleistungen durch entsprechende Einnahmen zu gewährleisten. Erst 1845 wurde der Göttinger Mathematiker Carl Friedrich Gauß um ein Gutachten ersucht, das bis heute als versicherungsmathematischer Meilenstein

gilt: Darin gelang es erstmals, die Höhe benötigter Versicherungsbeiträge auf der Grundlage von Mortalitätsraten und Wahrscheinlichkeitsrechnungen exakt zu bestimmen. Umso bedeutender waren bis dahin daher Zuwendungen wie das 1787 eingebrachte Vandenhoeck'sche Legat – benannt nach der Witwe des 1750 verstorbenen Universitätsbuchhändlers und -buchdruckers Abraham Vandenhoeck, dessen Verlag und Buchhandlung sie über seinen Tod hinaus 37 Jahre lang erfolgreich weitergeführt hatte. Hieraus flossen der Kasse wertvolle Finanzmittel in Höhe von insgesamt 18.000 Reichstalern zu.

1890 erfolgte die Einführung einer regulären Witwen- und Waisenversorgung an den preußischen Universitäten. Infolgedessen wurden 170.000 Mark aus der Calenbergischen Schenkung und dem Vandenhoeck'schen Legat an einen

Nebenfonds der Versorgungsanstalt übertragen, welcher fortan der Hinterbliebenenunterstützung in besonderen Notfällen diene. Doch die Anlage des Fondsvermögens in deutschen Krieganleihen und die Inflation führten in den Jahren 1914-1923 zu einem nahezu vollständigen Verlust aller Werte. Nach einer abermaligen Schwächung des Vandenhoeck'schen Legats in Folge der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 wurde dieses 1930 aufgelöst und mit verschiedenen anderen finanziell stark dezimierten Stiftungen in der „Unterstützungsstiftung“ zusammengeführt. Schließlich ging auch die „Unterstützungsstiftung“ mit neun weiteren, finanzschwachen Stiftungen in die sogenannten „Vereinigten Stiftungen“ ein, welche 1985 mit einem Gesamtvermögen von rund 17.500 DM in die neu gegründete Stiftung bürgerlichen Rechts eingebracht wurden.



*Anna Vandenhoeck
Peitmann, 1774, Öl auf Leinwand*

TALENTFÖRDERUNG DURCH STIPENDIEN

Zuwendungen für ebenso talentierte wie mittellose Studenten rückten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und somit in der Blütezeit des deutschen Stiftungswesens verstärkt in das Blickfeld potenzieller Förderer. Zahlreiche Stipendien und Unterstützungsleistungen dokumentieren eindrucksvoll die wirtschaftliche Notlage vieler Nachwuchswissenschaftler von einst, die ihre Studien nur durch die großzügige Unterstützung privater Förderer fortsetzen konnten. 1930 wurden 17 dieser kleinen und allein nicht mehr bestandsfähigen Stiftungen in der „Stipendienstiftung“ zusammengefasst und später in die „Vereinigten Stiftungen“ überführt.

Nicht selten bildeten persönliche Trauerfälle den Anlass für das Engagement privater Förderer. Schenkungen und Nachlässe dienten dann zugleich dem Andenken an einen geliebten Verstorbenen. So auch bei Dr. Ernst August von Werlhof: Laut testamentarischer Verfügung benannte dieser 1857 eine Stiftung nach seinem 1836 in Göttingen verstorbenen Sohn Louis von Werlhof. Sie sollte das „Studium der Naturwissenschaften, mit Inbegriff der Physiologie und Chemie“ fördern, vorzugsweise in Form von Stipendien

für „Studierende [...], welche sich durch Talent, Fleiß und Kenntnisse sowie durch gutes Betragen auszeichnen.“

Auch Elisabeth Kluckhohn widmete ihre 1956 testamentarisch verfügte Stiftung dem Andenken an ihren verstorbenen Sohn. Dr. Erwin Kluckhohn, ein ehemaliger Assistent am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Göttingen, war 1945 gefallen. Das mütterliche Wohnhaus in der Herzberger Landstraße 75 ging an die Universität Göttingen, um aus Mieteinnahmen Forschungsstipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Kunstgeschichte zu finanzieren.

Henni Auguste Linnekogel verfügte 1966 testamentarisch in New York, dass der nach ihrem verstorbenen Ehemann benannte „The George W. Linnekogel Fund“ dazu dienen solle, „bedürftige, erfolgreiche Studenten“ zu unterstützen. Linnekogel kehrte 1968 aus den Vereinigten Staaten in ihre vermutliche alte Heimat nach Göttingen zurück, wo sie ihren Lebensabend verbrachte und Ende 1974 in einem Altersheim verstarb.



EIN DENKMAL EHRENDEN GEDENKENS

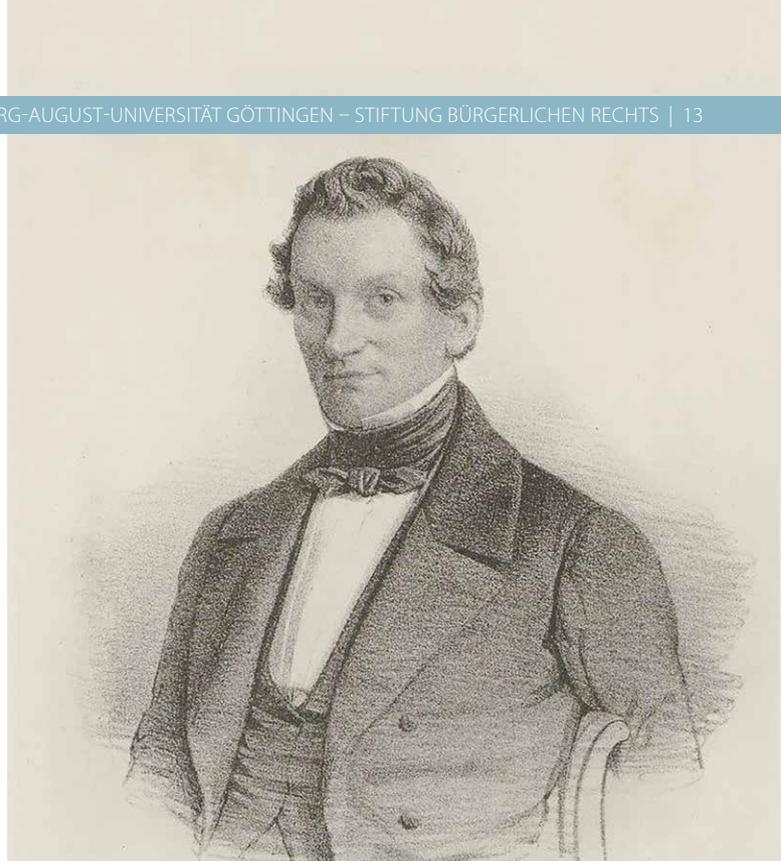
Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zeichnet sich das verstärkte Bemühen ab, sich selbst oder einer akademischen Persönlichkeit ein ehrendes Denkmal zu setzen und zugleich als Förderer des universitären Nachwuchses und der Wissenschaft in Erscheinung zu treten. So liegt der „Sauppe-Stiftung für Studierende der Philologie“ eine Schenkung aus dem Jahr 1887 in Höhe von 7.600 Mark zu Grunde. Freunde und Schüler des Professors für klassische Sprachen und Literatur, Dr. Hermann Sauppe, hatten das Geld zu dessen 50-jährigem Doktorjubiläum gesammelt. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Universität sollte es der Einrichtung einer Stiftung zu Ehren Sauppes, des Gründers und Leiters des Pädagogischen Seminars, dienen.

Bereits ein Jahr später, 1888, erteilte das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten dem Königlichen Universitäts-Kurator zu Göttingen die Genehmigung, eine Schenkung in Höhe von 4.000 Mark für die Errichtung der Thöl-Stiftung zum Andenken an ihren

Namensgeber anzunehmen. Das Stammkapital bestand aus den Überschüssen einer öffentlichen Sammlung, mit der die Aufstellung einer Marmorbüste Thöls im Ehrensaal der Universitätsbibliothek finanziert worden war. Stiftungszweck war die „Gewinnung und Erhaltung geeigneter Privatdocenten für die juristische Fakultät“. Der Göttinger Rechtsprofessor Heinrich Thöl gehörte nicht zum Kreis jener sieben Hochschullehrer, die 1837 gegen die Aufhebung der vergleichsweise liberalen Verfassung des Königreichs Hannover durch den neuen König Ernst August protestiert hatten und teilweise des Landes verwiesen worden waren. Als sich die Hochschulleitung jedoch offiziell von den „Göttinger Sieben“ distanzierte, unterzeichnete er mit wenigen anderen eine entsprechende Gegenerklärung. 1848/49 traf Thöl, der den zum Verlassen der Universität gezwungenen Professoren Friedrich Christoph Dahlmann und den Brüdern Grimm weiterhin verbunden blieb, noch einmal in politischer Tätigkeit mit Dahlmann und Jakob Grimm zusammen, als er aufgrund einer Nachwahl für etwa ein halbes Jahr

Abgeordneter der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche wurde.

Auch die 1944 noch zu Lebzeiten gestiftete Zuwendung Prof. Dr. Karl Heitmüllers in Höhe von 12.000 Mark erfolgte zum ehrenden Gedenken an – eigene – akademische Leistungen: Anlass war das 50-jährige Bestehen des von Heitmüller selbst errichteten ersten zahnärztlichen Lehrinstituts der Universität Göttingen. Heitmüller hatte zu einer Zeit, als die Zahnheilkunde in Deutschland noch um ihre akademische Anerkennung kämpfte, einen wichtigen Beitrag zur Etablierung eines zahnärztlichen Instituts an der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen geleistet. Das Stipendium war an „einen wenig bemittelten Studierenden der Zahnheilkunde“ auszuzahlen. Sei ein solcher nicht vorhanden, könne das Stipendium auch an einen Studierenden der Medizin vergeben werden; sollte in beiden Fächern kein bedürftiger Student zu finden sein, könne das Stipendium „auch an eine Studentin obiger Fächer verliehen werden“.



Johann Heinrich Thöl
Lithographie von Gustav Schlick



*Büste von Prof. Dr.
Hermann Sauppe*
Aula der Universität

EIN ZEUGNIS BESONDERER VERBUNDENHEIT

Die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zeigen ein zunehmendes Interesse am Wissenschaftsstandort Göttingen und der wachsenden Reputation der Georgia Augusta. So setzte Anna B. Lindemann mit ihrem Engagement vermutlich ein Zeichen der regionalen Verbundenheit, wenn gleich über ihre näheren Lebenszusammenhänge und Beweggründe nur wenig bekannt ist. Dies ist umso bedauerlicher, als die 1936 auf Hawaii verstorbene Erblasserin der Universität Göttingen den bis heute größten Nachlass in Höhe von 4.163.824 DM vermachte. Lindemann hatte die Georgia Augusta sowie ein Kinderhospital in Hannover jeweils zu gleichen Teilen als Nacherben eingesetzt. Die gebürtige Hannoveranerin war ihrem Ehemann, Ernst Friedrich Lindemann aus Wahrenholz bei Gifhorn, nach Hawaii gefolgt, wo dieser seit 1864 vermutlich als Planagenbesitzer reussierte. Als Witwe unternahm sie nach 1922 verschiedene Reisen, die sie 1931 auch noch einmal nach Deutschland führten. In ihrem Testament waren keine konkreten Bestimmungen oder Beschränkungen hinsichtlich des Verwendungszwecks angegeben.

Zu den eindrucksvollsten Zeugnissen der Verbundenheit mit der Universität Göttingen zählt sicherlich die Dr. Berliner Stiftung: Anna Berliner hatte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen Wertpapiere in Höhe von rund 291.500 DM vermacht. Der Stiftungsname nimmt Bezug auf Annas Ehemann, Siegfried Berliner – einem Neffen des berühmten Erfinders des Grammophons und der Schallplatte Emil Berliner. Siegfried selbst hatte in Göttingen Mathematik und Physik studiert. Die großzügige Zuwendung erstaunt um so mehr, als über der Biographie der Berliner der Schatten der nationalsozialistischen Judenverfolgung liegt. Annas Mutter sowie Siegfrieds Schwester, die Wirtschaftsprofessorin Cora Berliner, die sich bis zu ihrer Deportation als Ausreisehelferin jüdischer Jugendlicher engagierte, fielen dem Holocaust zum Opfer. Auch Siegfried Berliner, Professor an der Handelshochschule Leipzig und Mitbegründer der späteren „Deutsche Lloyd Lebensversicherung“, litt unter antisemitischen Schikanen und musste 1937 aus dem von ihm



Enthüllung der Gedenktafel zu Ehren der im Nationalsozialismus verfolgten Angehörigen der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen – darunter auch Dr. Siegfried Berliner.

mitbegründeten Unternehmen ausscheiden, da er unter den gegebenen Umständen seine Arbeit nicht mehr ausüben konnte. 1938 emigrierte das Ehepaar Berliner in die USA. Siegfried Berliner erhielt 1956 von der Universität Göttingen das Goldene Doktordiplom. Unbemerkt oder verschwiegen blieb dabei die Tatsache, dass dieselbe Universität 1940 nach der Ausbürgerung Berliners diesem wie so vielen anderen jüdischen oder politisch missliebigen Wissenschaftlern den Doktorgrad aberkannt hatte. Berliner selbst war von diesem Umstand vermutlich nie in Kenntnis gesetzt worden. Erst im Rahmen der historischen Aufarbeitung dieser ideologischen Willkürpraxis, die in der Zeit des Nationalsozialismus zur universitären Verwaltungsroutine geworden war, stellte die Universität Göttingen mit Senatsbeschluss vom 27. Oktober 2004 die Nichtigkeit aller Entziehungen von Doktorgraden in den Jahren 1933-1945 und damit auch derjenigen Siegfried Berliners fest – zu einem Zeitpunkt also, als die Universität bereits seit über 20 Jahren von der Forschungsförderung aus den Mitteln der Dr.-Berliner-Stiftung profitiert hatte.



ENGAGEMENT FÜR FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

1910 überließ der Chemiker und Justus-von-Liebig-Schüler, Dr. Carl Alexander von Martius, dem Chemischen Institut der Universität Göttingen eine Schenkung in Höhe von 10.000 Mark. Martius hatte 1867 in Berlin mit seinem Kollegen Paul Mendelssohn Bartholdy, einem Sohn des berühmten Komponisten, die „Gesellschaft für Anilinfabrikation mbH“ gegründet: die späteren AGFA-Werke. Die fachbezogene Schenkung von Martius ist symptomatisch für die neuere Stiftungsgeschichte, die bis heute von generellem Engagement für wissenschaftlichen Fortschritt und von der besonderen Förderung einzelner Disziplinen geprägt ist.

Auch die „Stiftung Erna Bormann – Dr. Borsum“ verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Arbeiten „auf den Gebieten Chemie, Physik, Mathematik, Landwirtschaft und auch der Medizin (z.B. Rheumabekämpfung)“ zu unterstützen. Hierzu gingen im Jahr 1973 ein Bauernhof in Beuchte sowie die dazugehörigen Hof-, Forst- und Ackerflächen mit einer Gesamtfläche von rund 35 Hektar an die Universität Göttingen. Hinzu kamen Barguthaben und Wertpapiere im Gesamtwert von rund 30.000 DM.

Seit ihrem Entstehen im Jahr 1985 widmet sich die Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen der Förderung wissenschaftlicher Forschung.

Zu den weiteren wissenschaftlich motivierten Stiftungen gehören der 1959 testamentarisch verfügte Nachlass des Ehepaars Dr. Wolfgang und Elise Ungewitter „für die Zwecke der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Physik)“, der Waldschmidt-Nachlass zugunsten des Seminar für Indologie und Tibetologie aus dem Jahr 2005 sowie die Erich-Carl-Raddatz-Stiftung des 2010 in Hamburg verstorbenen gleichnamigen Agrarwissenschaftlers. Er legte als Stiftungszweck „die Förderung der interdisziplinären Forschung an der Georg-August-Universität Göttingen mit dem Ziel der wechselseitigen Verständigung zwischen den Biowissenschaften [...] und der Theologie“ fest. Auch die von der Stiftung bürgerlichen Rechts mitverwaltete Dr.-Walther-Liebehenz-Stiftung (errichtet 1994) dient der Förderung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium, insbesondere der Fächer Ethnologie, Ur- und Frühgeschichte und Kulturgeographie, aber auch allgemein der Kulturwissenschaften.

Mehrere Schenkungen und Nachlässe stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit persönlichen Erfahrungen, darunter

insbesondere Stiftungen zur Unterstützung der Erforschung onkologischer, rheumatischer und neurologischer Erkrankungen. Auch Artur Kubeschka aus Dramfeld vermachte sein Vermögen der Krebsforschung. In seinem 1954 aufgesetzten Testament verfügte er: „Falls mein Sohn Burckhard Kubeschka [...] bis zum 1. Juli 1974 nach Deutschland zurückkehren oder bis dahin ein Lebenszeichen geben sollte, so soll er mein alleiniger Erbe sein. Sollte er weder bis zu diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückgekehrt sein noch ein Lebenszeichen gegeben haben, dann soll meine alleinige Erbin die Universität der Stadt Göttingen sein [...]“. Burckhard Kubeschka war nach Beschluss des Amtsgerichts Potsdam bereits 1950 für tot erklärt worden und ist auch später nicht zurückgekehrt. Er war als Wehrmachtssoldat an der Ostfront eingesetzt worden und blieb dort verschollen; vermutlich aber war er Anfang 1945 bei Rückzugsgefechten im Raum Warschau gefallen.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG VON 2004 – 2014

Das heutige Vermögen der Stiftung bürgerlichen Rechts setzt sich aus dem Stiftungskapital, den daraus resultierenden Zinsen und anderen Erträgen wie etwa Miet- und Pachteinnahmen aus Immobilien zusammen. Aus den Erträgen werden die Fördermittel der Stiftung vergeben, zudem wird ein Teil für die Bildung von Rücklagen und die Aufstockung des Stiftungskapitals genutzt, um inflationsbedingte Wertverluste auszugleichen.

Im Jahr 2008 wurde das Mandat für die Vermögensverwaltung, welche bis dahin über mehrere Banken verstreut war, an die Frankfurter Niederlassung der Großbank J.P. Morgan vergeben. Infolgedessen konnten auch die Eigentumsansprüche in Bezug auf jenes Stiftungskapital geklärt werden, welches aufgrund der Herkunft der Stifterinnen und Stifter zuvor in den Vereinigten Staaten treuhänderisch verwaltet worden war. Bis 2008 verfügte die Stiftung nur über die Erträge dieses Kapitals – nun

war es möglich, auch das Anlagevermögen selbst auf die Stiftung zu übertragen.

Nach vorübergehenden Minderungen nach 2002, was auf hohe Verluste des US-amerikanischen Anlagevermögens zurückzuführen war, befindet sich das Stiftungsvermögen seit 2004 in relativ kontinuierlichem Wachstum und hat 2013 die Marke von 10 Millionen Euro überschritten. Die Ertragsentwicklung weist für die Jahre 2009/2010 eine empfindliche Delle auf, was allerdings keine einschneidende Auswirkung auf das Vermögen hatte. Seitdem zeigt sie wieder konstant nach oben.

Im Durchschnitt konnte die Stiftung 2004-2014 jährliche Erträge in Höhe von 231.168 Euro verbuchen. Dieser Summe stand eine Mittelvergabe in durchschnittlicher jährlicher Höhe von 120.164 Euro gegenüber, was einem Anteil von 52 Prozent an den laufenden Erträgen entspricht.

Vermögensentwicklung 2004 – 2014



FÖRDERSCHWERPUNKTE HEUTE

In den Jahren 2004-2014 entschied der Vorstand über insgesamt 328 Förderanträge. 268 Anträge und damit über 80 Prozent wurden bewilligt, die Gesamtfördersumme betrug rund 1,32 Millionen Euro.

Seit Beginn der 2000er Jahre stehen sogenannte Anschubfinanzierungen im Zentrum der Mittelverwendung. In Zeiten, in denen auch die Universitäten verstärkt von Sparmaßnahmen der Öffentlichen Hand betroffen sind, gewinnt die Einwerbung von Drittmitteln bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderen, kleineren Fördereinrichtungen immer größere Bedeutung für die Finanzierung des wissenschaftlichen Betriebs. Hier setzt die Anschubfinanzierung der Stiftung bürgerlichen Rechts an. Sie ermöglicht es, Hilfskräfte einzustellen und Freisemester zu schaffen. Damit werden Wissenschaftler der Georg-August-Universität bis zu sechs Monate lang in die Lage versetzt, sich mit voller Konzentration den aufwändigen Anträgen für wissenschaftliche Forschungs- und groß angelegte Verbundprojekte zu widmen. Von 2004 bis 2014 wurden hierauf 52,5 Prozent der Gesamt-

fördersumme und somit 693.993 Euro verwendet. In den Jahren 2010 und 2011 lag ihr Anteil jeweils sogar bei mehr als 85 Prozent.

Der Erfolg dieser Förderstrategie zeigt sich unter anderem am Beispiel der Anträge für Sonderforschungsbereiche bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Hierbei handelt es sich um große interdisziplinäre, themenbezogene Forschungsverbünde an einer oder mehreren Universitäten, die zu internationaler wissenschaftlicher Profilbildung beitragen sollen. Seit 2001 wurden 14 von der Stiftung bürgerlichen Rechts geförderte Antragskizzen für einen Sonderforschungsbereich bei der DFG eingereicht. Die Hälfte dieser Konzeptpapiere hat bisher zu einer erfolgreichen Antragstellung und der Einrichtung eines SFB geführt. Damit liegt die Erfolgsquote deutlich über der durchschnittlichen Bewilligungsquote der DFG, die in den Jahren 2006-2012 bei zirka 40 Prozent aller eingereichten SFB-Antragskizzen lag. Diese Bilanz wird sich möglicherweise noch verbessern, da sich zwei SFB-Projektanträge derzeit noch in der Begutachtungsphase befinden.

Mittelvergabe 2004 – 2014



DIE EINZELSTIFTUNGEN IM ÜBERBLICK

Vereinigte Stiftungen

*Nebenfonds der früheren Professoren-Witwen-
und Waisen-Versorgungsanstalt*

Von Werlhof-Stiftung

Sauppe-Stiftung

Thöl-Stiftung

Martius-Stiftung

Tolle-Stiftung

Unterstützungsstiftung

Stipendienstiftung

Heitmüller-Stiftung

Dr. Sielentz-Stiftung

Dr. Erwin Kluckhohn-Stiftung/Walther-Blanck-Stiftung

Lindemann-Stiftung

Stiftung Bormann – Dr. Borsum

Nachlass Henni Linnekogel

Dr. Berliner-Stiftung

Nachlass Dr. Wolfgang und Elise Ungewitter

Nachlass Luise Stricker

Nachlass George Peters

Nachlass Artur Kubeschka

Nachlass Dora Wirth

Waldschmidt-Nachlass

Erich Carl Raddatz-Stiftung

Robert und Anneliese Steinhoff-Stiftung

Dr. Walther-Liebehenz-Stiftung (mitverwaltet)

IMPRESSUM

Herausgeberin

Die Präsidentin der Universität Göttingen

Redaktion

Regina Lange

Text

Ursula Kloyer-Hess, pi-ar[®] GmbH,
basierend auf „Die Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen –
Stiftung privaten Rechts. Historischer Überblick über ihre Gründung,
ihre Einzelstiftungen und ihre jüngere Fördertätigkeit“
von Maik Tändler, Göttingen, März 2015

Anschrift der Redaktion

Georg-August-Universität Göttingen
Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen
Tel. 0551 39-4342
pressestelle@uni-goettingen.de
www.uni-goettingen.de

Gestaltung und Layout

mediendesign | aronjungermann

Bildnachweis

Niedersächsisches Landesmuseum Hannover: U1
Städtisches Museum Göttingen: 5, 7
Vandenhoeck & Ruprecht: 9
Christoph Mischke: 11, 17
SUB Göttingen: 13 oben
Peter Heller: 15



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN